

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 29.8.2019

Nummer: 21

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl
- Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Brühl-
Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit

Seite

260

Hinweisbekanntmachung des Wasserverbands Dickopsbach

261

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Brühl - Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d (3) Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 24.06.2005 verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Mitwirkung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Fortschreibung des in 2012 vom Rat der Stadt Brühl beschlossenen Lärmaktionsplans der Stadt Brühl gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie, wurde im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2019 bekannt gegeben.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans einschließlich der Erläuterungen kann in der Zeit vom

06.09.2019 - 11.10.2019

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus, Uhlstraße 3 vor den Zimmern A 120 bis A 121 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Der Entwurf und die Erläuterungen können auch auf der städtischen Homepage (www.Bruehl.de) aufgerufen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl, Tel.: (02232) 79-5141.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 47 d (3) BImSchG Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis beizeiten mit.

Brühl, 29.08.2019

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 34 vom 26.08.2019 ist die Bekanntmachung über eine Verbandsschau des Wasserverbandes Dickopsbach am **13.09.2019** veröffentlicht. Dabei werden die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke durch Schaubeauftragte geprüft. Die Teilnehmer treffen sich um **09:00 Uhr** am Entenfang in Wesseling (Parkplatz am Sportplatz Rodenkirchener Straße).

Bornheim, den 20.08.2019

Wasserverband Dickopsbach

Der Verbandsvorsteher

Erwin Esser, Bürgermeister